



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1627**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

6. Dez. 2010

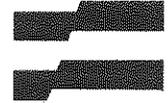
**Unterrichtung in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haus-
haltungsgesetz 2009/2010**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beiliegende Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, ~~26.~~ November 2010

Unterrichtung in Hafengrundstücksangelegenheiten nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 2009/2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung (WaStrG) stehen dem Land unentgeltliche Nutzungsbefugnisse an dem Eigentum des Bundes an den Seewasserstraßen zu. Dabei muss die Nutzung öffentlichen Interessen dienen und der Bund darf durch die Nutzung nicht in der Erfüllung seiner Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt werden. Werden dadurch Land- und Hafenflächen gewonnen und hierauf Bauwerke (beispielsweise Molen oder Kaiflächen) errichtet, wird das Land kraft Gesetzes Eigentümer.

Für Bereiche des Dünenhafens, des Nordosthafens und des Binnenhafens hat die Gemeinde Helgoland zum Ausbau und Betrieb der kommunalen Häfen über das Land die Inanspruchnahme unentgeltlicher Nutzungsbefugnisse einschließlich Eigentumsübertragung beantragt. Der direkte Weg gegenüber dem Bund ist den Kommunen verwehrt. Die erforderlichen Erklärungen nach § 1 Abs. 3 WaStrG des Bundes (Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord) liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vor.

Da das Land in den kommunalen Häfen kein Eigentum für eigene Zwecke begründen will, sondern diese Rechtsposition nur in durchleitender Funktion wahrnimmt, soll das gewonnene Eigentum auf den endbegünstigten Aufgabenträger, die Gemeinde Helgoland, weitergeleitet werden. Die Übertragung soll auch im Verhältnis Land/Gemeinde Helgoland unentgeltlich erfolgen. Dies rechtfertigt sich u.a. aus der Tatsache, dass die Gemeinde Helgoland die Häfen mit allen Rechten und Pflichten selbst betreibt und ihr für verschiedene Ausbaumaßnahmen auch Finanzhilfen des Landes gewährt wurden. Im Zuge weiterer Ausbaumaßnahmen ist eine weitere Landesförderung grundsätzlich möglich. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an dem Vorhalten der Helgoländer Häfen.

Im Einzelnen werden übertragen

1. im Bereich Dünenhafen das Flurstück 4/6 der Flur 14, Gemarkung Helgoland, in Größe von 78.206 m²,
2. im Bereich Nordosthafen die Flurstücke 1/26, 8/5, 8/7, 8/8, 8/10 und 8/11 der Flur 8, Gemarkung Helgoland, in einer Gesamtgröße von 23.499 m²,
3. im Bereich des Binnenhafens das Flurstück 1/115 der Flur 9, Gemarkung Helgoland in Größe von 14.133 m².

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 2009/2010 darf das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 4 LHO in diesen Übertragungsfällen zulassen. Da es sich bei den einzelnen Häfen um Grundstücksflächen von jeweils mehr als 5.000 m² handelt, ist der Finanzausschuss zu unterrichten.

Mit der Weiterleitung dieser Vorlage an den Finanzausschuss hat das Finanzministerium die erforderliche Ausnahme zur unentgeltlichen Übertragung von Nutzungsbefugnissen und des Eigentums zugelassen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jost de Jager

Anlagen: 3 Lagepläne

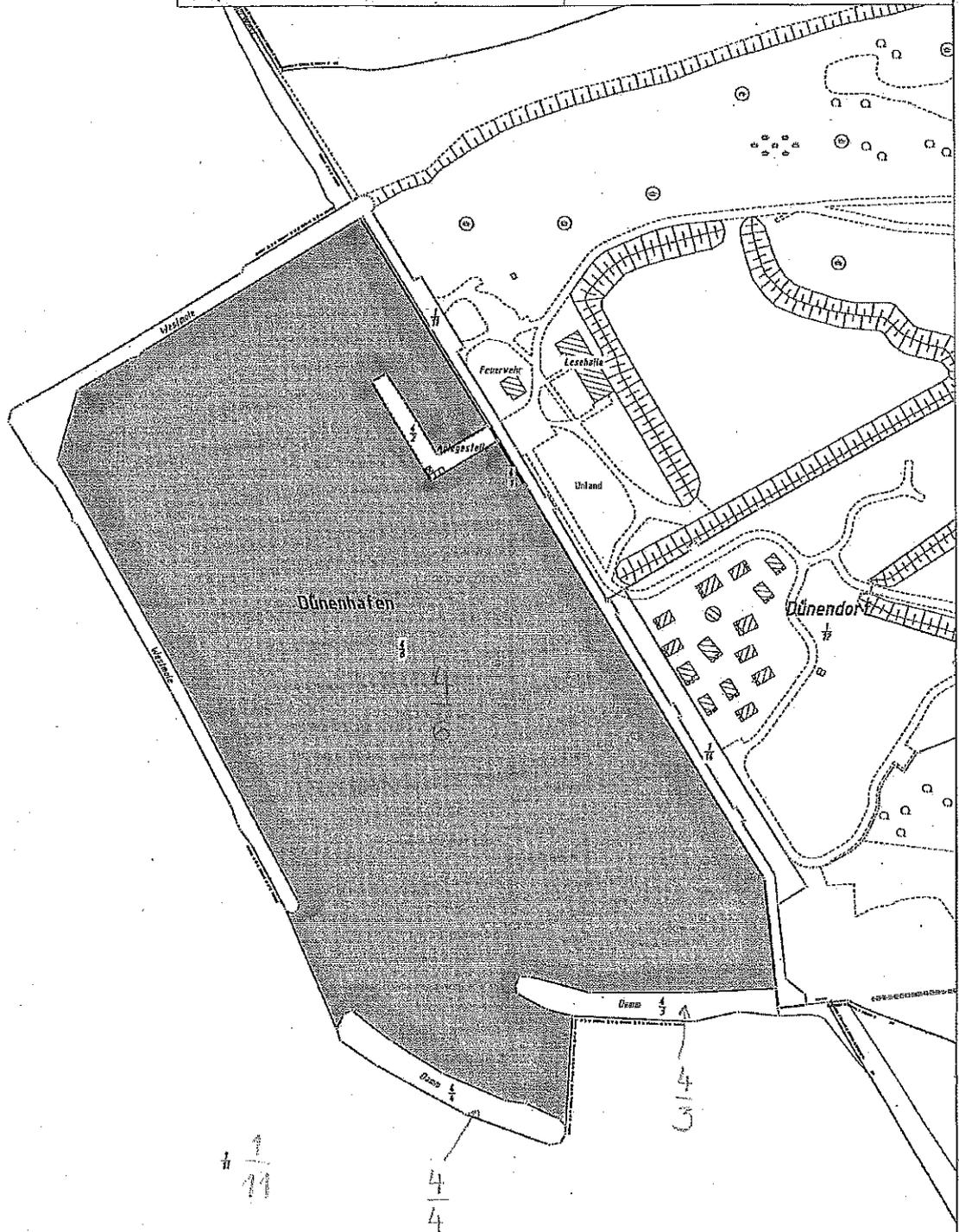
Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig - Holstein

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Flurkarte -

Maßstab: 1:2000, (entstanden aus Rahmenkarte 1:2000)
Gemeinde: Helgoland
Gemarkung: Helgoland
Flur: 14 Flurstücksnummer: 4 / 6

Katasteramt Elmshorn
Langelehe 65 b
25337 Elmshorn
Tel: 04121-579908
Fax: 04121-5799111
E-Mail: Poststelle@KA-Elmshorn.landsb.de

23.10.2009



Maßstab 1:2500



Gemarkung Helgoland

Flur 15

Helgoland

Flur 8

Nordmole

Nordosthafen

Südwestmole

Südmole

1/26

1/6

1/38

8/8

8/5

8/11

8/7

8/10

1/21

178/37

178/38

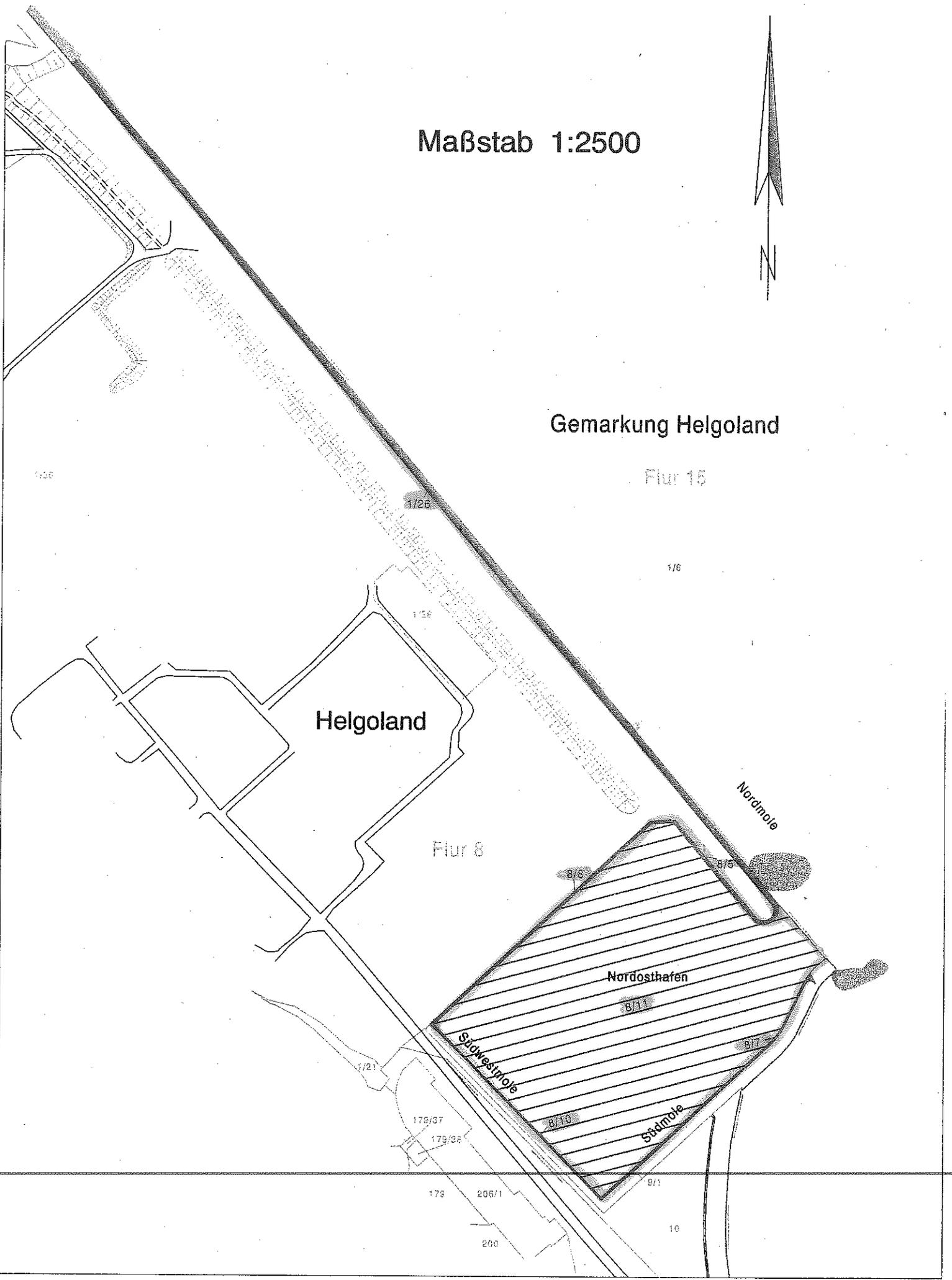
178

206/1

200

9/1

10



Lageplan (Anlage 1)

WSD Nord 22.07.2010

ungef. Maßstab 1: 1500

Gemarkung Helgoland

